

NETZWERK EXZELLENZ
AN DEUTSCHEN
HOCHSCHULEN



Leitlinien des zukünftigen Wissenschafts- systems

Angela Borgwardt

FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG

Leitlinien des zukünftigen Wissenschafts- systems

**Grundforderungen,
Gemeinsamkeiten und
Widersprüche**

Angela Borgwardt

**Schriftenreihe des
Netzwerk Exzellenz
an Deutschen Hochschulen**

ISBN: 978-3-86498-836-3

1. Auflage

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler

Umschlaggestaltung, Satz und Gestaltung

der Innenseiten: minus Design, Berlin

Druck: Brandt GmbH, Bonn

Printed in Germany 2014

Übersicht

Einführung	5
1. Grundfinanzierung der Hochschulen und Planungssicherheit	9
2. Gute Lehre an Hochschulen	15
3. Hochschulpakt 2020, ausreichende Anzahl an Studienplätzen und Kostenverteilung	19
4. Verlässliche Karrierewege: <i>Tenure Track</i> , neue Personalkategorien, Umgang mit Befristungen	21
5. Forschungsfinanzierung: Programmpauschalen, Rolle der DFG	27
6. Spitzenforschung: Weiterführung Zukunftskonzepte	29
7. Zukünftige Einordnung Graduiertenschulen und Exzellenzcluster	31
8. Zukünftige Spitzenförderung und internationale Profilierung	35
9. Europäische Forschungsallianzen und internationaler Wettbewerb	37
10. Weiterentwicklung Pakt für Forschung und Innovation	39
11. Szenarien der Kooperation zwischen Fusion und loser Kooperation	41
12. Profile von Hochschulen	47
13. Profile von außeruniversitären Einrichtungen	51
14. Profilstärkung und Differenzierung im Wissenschaftssystem	53
15. Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Wissenschaftsfinanzierung	57
Offene Fragen	61
Quellen	63

EINFÜHRUNG

Dr. Angela Borgwardt Wissenschaftliche Publizistin, Berlin

Das deutsche Wissenschaftssystem steht vor einer Neuordnung. In den nächsten Jahren laufen die zeitlich befristeten Programme des Bundes im Bereich Wissenschaft und Forschung aus (Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation), gleichzeitig sind grundsätzliche Fragen der Finanzierung und der strukturellen Ausgestaltung noch ungeklärt. Zahlreiche Wissenschaftsakteure haben Vorschläge veröffentlicht, wie das deutsche Wissenschaftssystem künftig ausgerichtet werden soll. Wo besteht Einigkeit, welche gemeinsamen Ziele können identifiziert werden und welche Widersprüche sind noch aufzulösen? Im Folgenden werden zunächst die übergreifenden Aufgaben benannt, über die weitgehend Konsens besteht, anschließend werden die verschiedenen Forderungen in thematischen Abschnitten dargestellt.

Der vorliegende Text basiert auf einer Auswertung von Thesenpapieren verschiedener Wissenschaftsakteure zur Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems (vgl. Quellen). Eingeflossen sind zudem Ergebnisse von zwei Fachgesprächen des Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen, die von der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin konzipiert und durchgeführt wurden: „Leitlinien des zukünftigen Wissenschaftssystems – Grundforderungen, Gemeinsamkeiten und Widersprüche“ am 2.9.2013 und „Die Perspektiven der Hochschulen – Kommentare zur Neuordnung des Wissenschaftssystems“ am 17.10.2013. Die Konferenzen dienten dazu, die bisherigen Vorschläge zu diskutieren und neuen Ideen ein Forum zu bieten. Im Folgenden werden nicht sämtliche Vorschläge dargestellt, sondern es wird auf wichtige Aspekte fokussiert. Das Papier ist als *work in progress* zu verstehen, das einen laufenden Diskussionsprozess begleitet (Stand März 2014).

Übergreifende Aufgaben

Hochschulen als Organisationszentren der Wissenschaft stärken. Hochschulen stehen im Mittelpunkt des Wissenschaftssystems und nehmen eine konstitutive Rolle ein, weil sie das Wissensdreieck von For-

schung, Bildung und Innovation zur Gänze abbilden. Sie leisten unmittelbaren Wissenstransfer über Köpfe. Damit sie ihre zentralen Aufgaben in einer Wissensgesellschaft auch in Zukunft zuverlässig wahrnehmen können, ist eine gesicherte, deutlich höhere Grundfinanzierung unverzichtbar. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Stabilität und Langfristigkeit und somit auch die Planbarkeit und Verlässlichkeit der Hochschulfinanzierung.

Abstimmung der Wissenschaftsakteure erreichen. Die Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten in Zukunft stärker zusammenarbeiten, ihre Strategien und Konzepte besser aufeinander abstimmen und häufiger (insbesondere gegenüber Öffentlichkeit und Politik) mit einer Stimme sprechen oder zumindest eine gemeinsame Orientierung vertreten. Auch im europäischen Zusammenhang wäre ein gemeinsames Auftreten der deutschen Wissenschaftsakteure von großem Vorteil.

Gemeinsame Ziele herausarbeiten. Es ist wichtig, dass nicht nur Partikularinteressen betrachtet und Einzellösungen gesucht werden, sondern dass sich alle Akteure im Wissenschaftssystem übergreifender Interessen bewusst werden und gemeinsame Ziele verfolgen. Es sollte verstärkt institutionenübergreifend gedacht und das gesamte Wissenschaftssystem in den Blick genommen werden. Wichtige gemeinsame Ziele könnten internationale Sichtbarkeit, Internationalisierung und Innovationsfähigkeit sein.

Internationalisierung als Herausforderung annehmen. Deutschland hat sich im internationalen Wettbewerb schon eine gute Position erarbeitet, muss sich aber noch verbessern. Notwendig ist z.B. eine gezielte Außenwissenschaftspolitik, insbesondere im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Strategie. Es sollte darüber nachgedacht werden, welche europäische Arbeitsteilung und Kooperation bei der Bearbeitung wichtiger Fragen in Bezug auf Internationalisierung und bei der Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen (*grand challenges*) sinnvoll ist.

Öffentliche Debatte über das Wissenschaftssystem führen. Das Wissenschaftssystem hat eine hohe gesellschaftliche Relevanz, nimmt in der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion aber noch nicht den adäquaten Stellenwert ein. In Wissenschaft und Öffentlichkeit sollte konstruktiv darüber diskutiert werden, wie das Wissenschaftssystem künftig ausgestaltet werden soll und wie dieser Prozess zu organisieren ist. Zu einer offenen Diskussion gehört, dass die Wissenschaftsakteure neben den Gemeinsamkeiten auch Widersprüche und Differenzen ihrer Vorstellungen klar benennen.

Erforderliche Mittel verdeutlichen. Um international wettbewerbsfähig zu sein, braucht Deutschland in einigen Bereichen des Wissenschaftssystems sowohl quantitative als auch qualitative Verbesserungen, die nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erreichbar sind. Die Wissenschaftsorganisationen sollten die erforderlichen Mittel selbstbewusst einfordern und dies gegenüber Politik und Öffentlichkeit als Investition in die Zukunftssicherung begründen. Wichtig wäre dabei, auch konkrete Zahlen und Größenordnungen zu nennen und in welchem Zeithorizont die Mittel für welche konkreten Zwecke benötigt werden. Die pauschale Forderung nach „mehr Geld“ allein reicht nicht.

Prioritäten und Posterioritäten setzen. Gegenwärtig kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung des Wissenschaftssystems gänzlich im erforderlichen Maß verbessert wird. Vielmehr wird es eine Herausforderung sein, die derzeit vorhandenen Mittel nach dem Auslaufen der Pakte im Wissenschaftssystem zu halten. Vor diesem Hintergrund muss auch die aktuelle Verteilung der Finanzmittel unvoreingenommen analysiert werden. Im Sinne einer Gesamtstrategie sind Prioritäten und Posterioritäten zu setzen, über die sich Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen verständigen müssen.

Wege der Umsetzung einbeziehen. Bei der Entwicklung von Ideen zur künftigen Gestaltung des Wissenschaftssystems ist auch zu bedenken, wie die Vorschläge finanziert und politisch umgesetzt werden können. Die zahlreichen Fragen können nicht auf einmal beantwortet werden. Für die Umsetzung wäre deshalb eine Zeitleiste in der Entscheidungsfolge sinnvoll: Bis wann muss welche Frage mit welcher Logik entschieden werden? Der Prozess muss schrittweise aufgebaut und für die Öffentlichkeit auch transparent gemacht werden.

1 GRUNDFINANZIERUNG DER HOCHSCHULEN UND PLANUNGSSICHERHEIT

Die Höhe der Grundfinanzierung der Hochschulen ist in den letzten Jahren real gesunken. Gleichzeitig sind die Anforderungen (insb. durch wachsende Studierendenzahlen, Internationalisierung) und Kosten (z.B. Energieversorgung) gestiegen. Zudem hat sich in der Hochschulfinanzierung das Verhältnis von Grundmitteln und Drittmitteln zulasten der Grundmittel stark verschoben, was problematische Auswirkungen hat (z.B. hoher Anteil an befristeten Stellen). Wettbewerblich eingeworbene Drittmittel sind nur für spezifische Zwecke zu verwenden und können fehlende Grundmittel nicht ersetzen, weil ihr erfolgreicher Einsatz eine auskömmliche Grundfinanzierung voraussetzt (funktionierende Infrastruktur etc.).

Die für die Hochschulen verantwortlichen Länder können angesichts ihrer knappen Haushalte nicht ausreichend Grundmittel zur Verfügung stellen; durch die „Schuldenbremse“ sind künftig noch engere finanzielle Handlungsspielräume zu erwarten. Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass die Hochschulen aufgrund chronischer Unterfinanzierung ihre zentralen Aufgaben für die Gesellschaft und Wirtschaft nicht mehr wahrnehmen können. Somit ist die Leistungsfähigkeit des gesamten Wissenschaftssystems bedroht.

Ziele

- Die Grundfinanzierung *aller* Hochschulen wird auskömmlich und nachhaltig gesichert, sodass langfristige Planungssicherheit gewährleistet ist.
- Das Verhältnis von Grundmitteln und Drittmitteln wird aufgabengerecht ausgewogen gestaltet. Drittmittel sind nur ein ergänzendes Instrument zur Grundfinanzierung.
- Die Finanzierungskluft zwischen Hochschulen und außeruniversi-

tären Forschungseinrichtungen wird geschlossen.

- Die politischen Akteure räumen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine hohe Priorität ein und stellen die notwendigen Etats durch Bund und Länder zur Verfügung.
- Bund und Länder können bei der Grundfinanzierung der Hochschulen kooperieren.
- Es werden insgesamt höhere Finanzmittel für das Hochschulsystem zur Verfügung gestellt (öffentliche und private Mittel).

Konsens

Dauerhafte Beteiligung des Bundes: Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine dauerhafte, verlässliche Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung notwendig ist, um eine auskömmliche und langfristige Grundfinanzierung der Hochschulen zu erreichen.

Änderung des Grundgesetzes: Als bester Weg wird eine Änderung des Grundgesetzes (Art. 91b GG) betrachtet: Im Bereich der Bildung sollte das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern abgeschafft werden (siehe Punkt 14). Da jedoch fraglich ist, ob dieses Ziel in absehbarer Zeit politisch erreicht werden kann, sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Hochschulen auch ohne Verfassungsänderung möglich ist.

Weiterführung des Hochschulpakts: Um in der Breite eine stabile Grundfinanzierung aller Hochschulen zu sichern und Planungssicherheit herzustellen, wird mehrheitlich die Weiterführung des Instruments Hochschulpakt empfohlen (siehe Punkt 3).

Vorschläge in der Diskussion

Zukunftspakt von Bund und Ländern: Nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrats könnte ein Zukunftspakt von Bund und Ländern bis 2025 für eine nachhaltige und planungssichere Finanzierung der Hochschulen sorgen. Die Grundfinanzierung solle „jährlich in einem Umfang von mindestens einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen erhöht werden“. Die Aufwüchse müssten an Profilierungskonzepte der Hochschulen gebunden und eine Erfolgskontrolle sichergestellt werden. Auch Hochschulbauinvestitionen

seien durch Bund und Länder gemeinsam zu sichern. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats brauchen die Hochschulen nicht nur mehr Geld, sondern auch mehr freies Geld ohne feste Zweckbindung, das sie strategisch zur Profilierung einsetzen können.

kontrovers: Der Zukunftspakt wird als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Es erscheint jedoch nicht sinnvoll, alles in einem Pakt auf einmal zu regeln, weil die Diversität der Probleme sehr groß ist, vor allem zwischen den Ländern und verschiedenen Hochschulformen (Fachhochschulen – Universitäten). Zielführender sei die Etablierung mehrerer Pakte, die für bestimmte zeitliche Perioden ausgehandelt werden.

Neuer Artikel 104c: Im Grundgesetz könnte ein neuer Artikel 104c verankert werden, der eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund ermöglicht und die hochschulpolitische Kooperation zwischen Bund und Ländern regelt.

Kosten für internationale Studierende: Eine andere Möglichkeit wäre nach einem Vorschlag von Prof. Dr. Jürgen Zöllner, dass der Bund auf Dauer die echten Kosten für internationale Studierende durch direkte Zahlungen an die Hochschulen übernimmt. Dieser verfassungskonforme Weg könnte sofort umgesetzt werden und würde den Bund in die Lage versetzen, die Hochschulen über 2020 hinaus in der jetzigen Größenordnung weiter mitzufinanzieren – und dies bei Erhalt der Studiengebührenfreiheit für Studierende aus dem Inland und aus EU-Staaten.

kontrovers: Als Manko dieses Modells wurde benannt, dass damit das Grundproblem der Unterfinanzierung aller Hochschulen nicht gelöst werden kann. Zudem seien Ungerechtigkeiten absehbar, weil es für Hochschulen in kleinen Städten und ländlichen Gebieten sehr viel schwieriger und teilweise fast unmöglich ist, internationale Studierende zu gewinnen. Besonders profitieren würden renommierte Universitäten und Hochschulen in Ballungszentren bzw. Städten wie Berlin, die viele internationale Studierende anziehen.

Studienabschlussfinanzierung: Nach einem weiteren Vorschlag könnte sich der Bund durch eine „Studienabschlussfinanzierung“ dauerhaft an der Grundfinanzierung beteiligen, die direkt an die Hochschulen fließt (siehe Punkt 3).

BAföG-Finanzierung: Auch der Bereich BAföG könnte einen verfas-

sungskonformen Weg bieten, den Bund stärker an der Finanzierung der Hochschulen zu beteiligen: Der Bund würde dann künftig 100% der BAföG-Zahlungen übernehmen (statt wie bisher zwei Drittel, die Länder ein Drittel) und mit den Ländern vereinbaren, dass die dadurch eingesparten Gelder den Hochschulen zugehen. Von dieser Lösung könnten alle Hochschulen profitieren, ganz besonders Hochschulen in einem schwierigen sozialen Umfeld bzw. mit vielen Studierenden, die BAföG beziehen.

kontrovers:

Bei diesem Vorschlag wurde die Gefahr gesehen, dass dadurch andere Sondermittel wegfallen könnten und die frei gewordenen BAföG-Mittel nur zur Kompensation genutzt werden. Der Bund müsse auf jeden Fall eine sachgerechte Mittelverwendung durch geeignete Kontrollmechanismen sicherstellen.

Finanzausgleich zwischen den Ländern: Unbestritten ist, dass die Finanzausstattung und Rahmenbedingungen der Länder (auch hinsichtlich ihrer demografischen Entwicklung) extrem heterogen sind, sodass sehr unterschiedliche Ausbau- und Finanzierungsanforderungen bestehen. Deshalb sollten im Wissenschaftsbereich Instrumente für einen Finanzausgleich zwischen den Ländern entwickelt werden, sodass sich der Bund nicht bei allen Ländern, sondern nur bei stark unterfinanzierten Ländern finanziell beteiligt („Angleichung der Lebensverhältnisse“).

kontrovers:

Es besteht zwar Einigkeit, dass ein Umverteilungsprozess innerhalb des Systems erforderlich ist (Länderfinanzausgleich), doch wird ein „Wissenschaftsfinanzausgleich“ als Umverteilungsmaßnahme als zu kompliziert betrachtet. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs sollte nach praktikableren und schneller realisierbaren Wegen des Ausgleichs gesucht werden.

„Geld folgt Studierenden“: Um einen Ausgleich zwischen den Ländern zu erreichen, wird vorgeschlagen, schrittweise das Finanzierungssystem „Geld folgt Studierenden“ (GfoS) einzuführen. In diesem Modell soll das jeweilige Bundesland, in dem der/die Studierende die Hochschulzugangsberechtigung erworben hat, einen für den jeweiligen Studiengang kostendeckenden Betrag an die ausbildende Hochschule direkt entrichten. Dann seien die Hochschulen bundesweit nicht mehr „Subventionsempfänger“, sondern würden qualitativ und quantitativ für ihre Ausbildungsleistung durch eine „Abstimmung mit den Füßen“ refinanziert.

kontrovers:

Dieser Weg könnte Ungerechtigkeiten zwischen den Ländern verstärken, etwa indem strukturschwache Regionen

mit hohen Abwanderungsquoten weiter „ausgetrocknet“ werden. Die betroffenen Länder müssten dann auch noch dafür bezahlen, dass ihre qualifizierten jungen Menschen in einem anderen Bundesland studieren.

Alternative Finanzierungsquellen erschließen: Viele Akteure betrachten es als unverzichtbar, dass die Hochschulen stärker als bisher nichtstaatliche und internationale Finanzierungsquellen erschließen. Möglichkeiten wären z.B. eine stärkere Nutzung von europäischen bzw. transnationalen Förderinstrumenten, aber auch die Etablierung von mehr Partnerschaften zwischen Hochschulen, Unternehmen und Stiftungen.

Akademische Weiterbildung an Hochschulen: Als besonders wichtig wurde das Engagement der Hochschulen im akademischen Weiterbildungssektor hervorgehoben. Weiterbildung werde künftig eine immer größere Rolle spielen und könne zu einer eigenen Einnahmequelle der Hochschulen werden.

Höhere Grundfinanzierung: Es besteht Einigkeit, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich erhöht werden muss, doch gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Höhe der Anhebung. Radikalste Forderung ist eine Verdopplung der Grundmittel mit einer 50%-igen Steigerung, um die Finanzierungslücke zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu schließen. Dabei sollten die „Zweitmittel“ zur Kompensation (wie Studiengebührenersatzmittel, Mittel des Hochschulpakts 2020) in die Grundfinanzierung einbezogen werden, damit die Hochschulen mehr freies Geld zur Verfügung haben.

kontrovers: Eine pauschale Verdopplung der Grundfinanzierung und eine 50%-ige Steigerung erscheint haushaltspolitisch unrealistisch. Es sei aber unbedingt notwendig, dass die Hochschulen konkrete Zahlen des erforderlichen Mittelaufwuchses benennen.

Argumentationshilfen: Die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen ist der Dreh- und Angelpunkt für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Es reicht jedoch nicht, mehr Mittel zu fordern. Politik und Öffentlichkeit müssen mit guten Argumenten davon überzeugt werden, dass mehr Geld in die Hochschulen investiert werden muss. Es können verschiedene Argumentationen zur Legitimation für eine höhere Grundfinanzierung angeführt werden:

- Die Forderung kann mit einer notwendigen Balance zwischen Hoch-

schulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begründet werden: Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben mit dem Pakt für Forschung und Innovation grundfinanzierungsrelevante Aufwüchse ohne ausgeprägten Wettbewerb erhalten, während die Hochschulen vorwiegend über Drittmittel und nur antragsabhängig ihre Haushalte erhöhen konnten, womit auch höhere indirekte Kosten verbunden waren. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss demnach nachgesteuert werden, damit die Schere nicht weiter aufgeht.

- Es kann darauf verwiesen werden, dass die Hochschulen in ihrer konstitutiven Rolle für das Wissenschaftssystem immer mehr leisten müssen und der Kostenaufwand für ihre spezifischen Aufgaben zunehmend steigt, in der Lehre (u.a. durch zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft), aber auch in der Forschung (durch Globalisierung des Wettbewerbs, höhere Infrastrukturkosten). Hochschulen müssen weiterhin auf hohem Niveau ihre Regelleistungen erfüllen können.
- Der Öffentlichkeit muss stärker die zentrale Bedeutung der Hochschulen vermittelt werden: Sie haben einen Bildungsauftrag für breite Bevölkerungsschichten und qualifizieren Fach- und Führungskräfte für alle Bereiche der Gesellschaft. Die Hochschulen sollten gegenüber der Gesellschaft aber auch mehr Rechenschaftslegung betreiben und anhand einer transparenten Kosten- und Leistungsrechnung aufzeigen, wie die öffentlichen Mittel eingesetzt werden.

2 GUTE LEHRE AN HOCHSCHULEN

Die Anforderungen an die Bildungs- und Ausbildungsfunktionen von Hochschulen steigen und werden vielfältiger. Zudem sind die Hochschulen mit einer wachsenden Anzahl und größeren Heterogenität von Studierenden konfrontiert. Insgesamt zeigt sich an den Hochschulen eine problematische Situation in Bezug auf die Qualität der Lehre, vor allem aufgrund schlechter Betreuungsrelationen und einer geringen Reputation der Lehre gegenüber der Forschung. Der „Qualitätspakt Lehre“ ist noch nicht ausreichend.

Durch die demografische Entwicklung und den sich verändernden Qualifizierungsbedarf von Wirtschaft und Gesellschaft wird die (Aus-)Bildung an Hochschulen und damit die Lehre auch künftig eine sehr hohe Bedeutung haben. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels und der notwendigen Rekrutierung von qualifizierten Akademiker/innen aus dem Ausland ist es zudem ein Problem, dass internationale Studierende derzeit einen niedrigeren Studienerfolg als deutsche Studierende aufweisen.

Ziele

- Auch bei künftig anhaltend hohen Studierendenzahlen wird eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung sichergestellt. Qualität und Reputation der Lehre werden verbessert, die Lehrkonzepte auf die ausgeprägte Heterogenität der Studierendenschaft und die zunehmende Internationalisierung abgestimmt.
- Das Wissenschaftssystem öffnet sich allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen.
- Die Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems wird erhöht, die Übergänge zwischen verschiedenen Hochschultypen werden erleichtert.

- Der individuelle Studienerfolg wird insgesamt verbessert, insbesondere bei internationalen Studierenden.

Vorschläge in der Diskussion

Betreuungsrelation: Die quantitative Betreuungsrelation (Studierende – Lehrende) sollte verbessert werden, z.B. durch zusätzliches Personal und/oder eine andere Aufgabenverteilung des verfügbaren Personals.

Innovative Lehrformate: Als unerlässlich wird auch die qualitative und bedarfsangemessene Verbesserung der Lehrstrukturen und Lehrformate betrachtet, einschließlich der Entwicklung und breiten Umsetzung innovativer (auch internetgestützter) Lehrformate und Lehrkonzepte.

Kapazität Fachhochschulen: Die Kapazität der Fachhochschulen sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere in gut nachgefragten Fächern.

Qualifizierung des Personals: Wichtig wäre eine bessere Qualifizierung des Personals für wissenschaftliche (Aus-) Bildung, u.a. durch hochschuldidaktische Angebote.

Doppelberufungen: Sinnvoll wäre auch ein stärkerer Einbezug des wissenschaftlichen Personals der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Hochschullehre, etwa über vermehrte Doppelberufungen und institutionalisierte Kooperationsplattformen.

Leistungen in der Lehre: Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen schlägt vor, die Vergabe von Grund- und Drittmitteln stärker an Leistungen in der Lehre zu koppeln, etwa indem die Grundfinanzierung im Rahmen einer leistungsorientierten Mittelvergabe auch von den erbrachten Lehrleistungen abhängig gemacht wird (z.B. Länder knüpfen mindestens 20% ihrer Grundmittel an erbrachte Leistungen).

Ausbau dualer Studiengänge: Empfohlen wird auch ein Ausbau dualer Studiengänge, um fachliche Berufsausbildung und akademische Bildung künftig besser zu verknüpfen.

Übergänge: Die Übergänge zwischen Bachelorstudiengängen der Fachhochschulen und Masterstudiengängen der Universitäten sollten erleichtert werden.

Profilierung der Hochschulen: Sinnvoll könnte auch eine gezielte Profi-

lierung der Hochschulen in der Lehre sein. Mögliche Schwerpunkte wären u.a. Aus- und Weiterbildung, Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung, internationale Ausbildungsangebote.

Unterstützung internationaler Studierender: Um den Studienerfolg internationaler Studierender zu erhöhen, sollten die Lehrangebote stärker auf diese Zielgruppe ausgerichtet und die Unterstützungs- und Integrationsangebote für internationale Studierende verbessert werden.

3 HOCHSCHULPAKT 2020, AUSREICHENDE ANZAHL AN STUDIEN- PLÄTZEN UND KOSTENVERTEILUNG

Der Hochschulpakt von Bund und Ländern besteht aus drei Programmlinien: dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen (1. Säule, bis 2015), den Programmpauschalen für DFG-geförderte Projekte (2. Säule, bis 2015) und dem Qualitätspakt Lehre (3. Säule, bis 2020).

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Studierenden anhaltend hoch bleibt bzw. mittelfristig sogar steigt. Auch wenn längerfristig die inländische Studiennachfrage sinkt, wird aufgrund der demografischen Entwicklung eine verstärkte Rekrutierung von internationalen Studierenden notwendig sein. Künftig werden Hochschulen nicht nur klassische Studierende ausbilden, sondern auch mehr internationale Studierende sowie Studierende im Bereich Weiterbildung, sodass die Heterogenität der Studierenden weiter zunehmen wird. Somit besteht auch künftig großer Bedarf an akademisch qualifiziertem Personal und hoher Qualität in der Lehre.

Ziele

- Die steigende bzw. hohe Studienplatznachfrage wird angemessen finanziert.
- Der Ausbau von Studienplätzen wird mit einer Verbesserung der Betreuungsrelation und der Lehrqualität sowie dem Aufbau nachhaltiger Personalstrukturen verbunden.

Konsens

Der Hochschulpakt ist ein Erfolg und sollte verstetigt und weiterentwickelt werden.

Vorschläge in der Diskussion

Fortsetzung des Hochschulpakts in ‚angepasster Form‘: Nach der Emp-

fehlung des Wissenschaftsrats sollte der Hochschulpakt in „angepasster Form“ wie folgt fortgesetzt werden: Bund und Länder finanzieren gemeinsam den Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpakts über das Jahr 2020 hinaus und orientieren sich zeitnah an den Prognosen der KMK. Die pauschalen Erstattungen pro Studienanfänger/in werden an erwartbare Tarif- und Kostensteigerungen angepasst.

Steigerung der Qualität der Lehre: Die für die 1. Säule bereitgestellten Mittel bleiben den Hochschulen auch bei langfristig abnehmenden Studienanfängerzahlen erhalten und werden in die Steigerung der Qualität der Lehre investiert. Länder und Hochschulen setzen Anreize über leistungsorientierte Mittelzuweisungen oder über Zielvereinbarungen. Aus den so verlagerten Mitteln werden Maßnahmen finanziert, die Best Practice-Modelle für innovative Lehre entwickeln und diese in der Fläche einführen. Der Hochschulpakt hat nach Auffassung des Wissenschaftsrats grundmittelwirksame Elemente. Wenn hier langfristig Planbarkeit erreicht werden kann, könne darüber ein „gleitender Einstieg“ in eine Bundesmitfinanzierung im Bereich der Grundfinanzierung vorgenommen werden.

Studienabschlussfinanzierung: Nach Auffassung verschiedener Akteure sollte das Modell mittelfristig umgestellt werden und sich nicht mehr an Quantitäten, sondern an Qualitäten orientieren: Die Förderung von Studienanfänger/innen bzw. die Finanzierung neuer Studienplätze sollte ersetzt oder ergänzt werden durch eine Honorierung erfolgreicher Studienabschlüsse, allerdings kombiniert mit einer durchgreifenden Qualitätssicherung, um sinkenden Abschlusstandards entgegenzuwirken.

Investitionsorientierte Hochschulfinanzierung: Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen schlägt eine „investitionsorientierte Hochschulfinanzierung“ vor: Demnach sollen die Länder einen Teil ihrer Hochschulausgaben in einen bundesweiten Finanzierungspool einbringen, in den auch der Bund einzahlt. Ein Teil der Kosten für den Ausbau von Studienkapazitäten würde damit von allen Ländern gemeinsam getragen. Die Studierenden erhielten aus diesem Pool Studiengutscheine im Umfang eines fünfjährigen Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Jede Hochschule, die die Anzahl ihrer Studierenden erhöht, effiziente Studienverläufe auf hohem Qualitätsniveau ermöglicht und durch gute Betreuung die Abbruchquote senkt, würde die notwendigen Mittel erhalten, um diese Aufwendungen dauerhaft zu finanzieren. Als wichtiges Element einer investitionsorientierten Hochschulfinanzierung werden Studienbeiträge gesehen.

4 VERLÄSSLICHE KARRIEREWEGE: TENURE TRACK, NEUE PERSONALKATE- GORIEN, UMGANG MIT BEFRISTUNGEN

An deutschen Hochschulen zeigt sich eine pyramidale Personalstruktur sowie eine Fokussierung auf wenige dauerhafte Stellen für Professor/innen. Die wissenschaftlichen Karrierewege sind unsicher und intransparent. Der Anteil an befristetem wissenschaftlichen Personal unterhalb der Professur ist an Universitäten sehr hoch. Dadurch ist die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule insbesondere für Hochqualifizierte in den letzten Jahren gesunken.

Die Mängel in Personalstruktur und Karrierewegen wirken sich nicht nur negativ auf die einzelnen Betroffenen aus, sondern haben auch gravierende Nachteile für den Wissenschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb um qualifizierte internationale Studierende und Wissenschaftler/innen.

Ziele

- Die Karrierewege im Wissenschaftssystem werden transparent und verlässlich gestaltet. Die Hochschulen bieten gute Arbeitsbedingungen und klare Karriereperspektiven, insbesondere für den akademischen Mittelbau bzw. den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Alle Hochschulen haben langfristige Finanzierungssicherheit als notwendige Grundlage für verlässliche Karrierewege und strategische Personalentwicklung.
- Die Personalstruktur wird stärker ausdifferenziert. Es gibt neue Personalkategorien und unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten für Wissenschaftler/innen jenseits der Professur.
- Die große Zahl an kurz befristeten Verträgen (zwischen drei Monaten und einem Jahr) wird stark reduziert. Das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist ausgewogen.

Weitgehender Konsens

Schaffung zusätzlicher Personalkategorien: Die Hochschulen sollten zusätzliche Personalkategorien schaffen (Etablierung von Karrierewegen jenseits der Professorenlaufbahn) und attraktive Stellen einrichten, die dauerhaft finanziert, angemessen vergütet, unabhängig ausgestaltet und mit klaren Entwicklungsperspektiven verbunden sind.

Vorschläge in der Diskussion

Schwerpunktsetzungen bei neuen Personalkategorien: Nach Auffassung des Wissenschaftsrats könnte es vorteilhaft sein, wenn die neuen Personalkategorien (z.B. *Lecturer*) offen für verschiedene Schwerpunktsetzungen sind, etwa in den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und Infrastrukturleistungen.

Erhöhte Anzahl der Professuren: Eine Erhöhung der Anzahl der Professuren wird von vielen Akteuren als notwendig erachtet, sodass für die Bandbreite des wissenschaftlichen Aufgabenspektrums eine adäquate Zahl an Stellen zur Verfügung steht.

kontrovers:

Neue Professuren mit unterschiedlichen Profilen: Es gibt verschiedene Auffassungen darüber, welche Anzahl und welche Art von Professuren eingerichtet werden sollen. Auf der einen Seite wird ein starker Aufwuchs an Professorenstellen für unverzichtbar gehalten, was aber nicht in Form der klassischen deutschen Professur realisiert werden könne (umfangreiche Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, Einheit von Forschung und Lehre). Vielmehr müssten neue Typen von Professuren mit unterschiedlichen Aufgabenprofilen (Schwerpunkt auf Lehre, Forschung, Management etc.) geschaffen werden, denen keine wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zugeordnet sind. Auf der anderen Seite wird die Meinung vertreten, dass die klassische deutsche Professur bisher ein Erfolgsmodell der deutschen Wissenschaft war und die Einrichtung von „billigen Professuren“ ohne Personalausstattung und mit einseitigem Profil kontraproduktiv wäre. Auf die Einheit von Forschung und Lehre dürfe nicht verzichtet werden, etwa durch eine Trennung von reinen Lehr- und Forschungsprofessuren.

Bundesprofessuren: Im Zusammenhang mit der notwendigen Aufstockung von Professuren fordert die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), in den nächsten zehn Jahren 3.000 Bundesprofessuren inklusive Ausstat-

tung an deutschen Hochschulen einzurichten. Diese bundesfinanzierten Professuren sollten nicht kapazitätswirksam sein und den Hochschulen auf Dauer zur Verfügung stehen.

Selbstständige wissenschaftliche Forschung und Lehre: Die Gruppe der Hochschullehrenden, die selbstständige wissenschaftliche Forschung und Lehre betreiben und unbefristet beschäftigt sind, sollte ausgeweitet werden (weniger wissenschaftliche Assistent/innen, mehr unabhängige Wissenschaftler/innen).

***Tenure Track* breiter einsetzen:** Das Instrument der Juniorprofessur mit *Tenure Track* sollte breiter als bisher eingesetzt werden, um geeigneten Wissenschaftler/innen einen frühen Einstieg in eine Karriere als selbstständig lehrende und forschende Hochschullehrer/innen zu ermöglichen. Voraussetzung dieses Modells wären ernsthafte Evaluationen und individuelle Beratungsangebote, um Qualitätssicherung in den Karrierewegen zu gewährleisten.

Befristungsquote senken: Es wäre wichtig, die sehr hohe Befristungsquote beim wissenschaftlichen Personal zu senken. Die Hochschulen könnten dazu beitragen, indem sie durch einen geeigneten Mitteleinsatz die Aneinanderreihung von befristeten Verträgen kurzer Laufzeit insbesondere beim wissenschaftlichen Nachwuchs vermeiden.

kontrovers:

Balance finden: In den Hochschulen muss die richtige Balance zwischen Befristung und Entfristung gefunden werden. Auf jeden Fall sollte ein „Generationenstaumodell“ durch umfassende Entfristung im Mittelbau verhindert werden, wenn die jetzige Generation mit unbefristeten oder *Tenure-Track*-Stellen versorgt würde und die kommende Generation somit keine Chance mehr auf eine Beschäftigung in der Wissenschaft hätte. Das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen sei so zu gestalten, dass eine institutionelle Flexibilität beibehalten wird und die Hochschulen kontinuierlich wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden können.

Laufzeiten der Arbeitsverträge verlängern: Gefordert wird, dass die Laufzeit der Arbeitsverträge bei Befristungen aufgrund von Drittmittelfinanzierung mindestens 24 Monate beträgt und die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftler/innen in Qualifizierungsphasen an die Dauer der Qualifizierungen in den jeweiligen Disziplinen weitgehend angepasst wird.

Tarif-, Arbeits- und Kündigungsrecht überprüfen: Es wird die Notwendigkeit gesehen, das Tarif-, Arbeits- und Kündigungsrecht für Wissenschaftler/innen zu überprüfen.

Wissenschaftstarifvertrag: In Bezug auf die Befristung könne der entscheidende Durchbruch vermutlich nur über einen Wissenschaftstarifvertrag erreicht werden.

Dauerstellen für Daueraufgaben: An den Hochschulen sollten Daueraufgaben identifiziert und dafür Dauerstellen eingerichtet werden, etwa für den Bereich Wissenschaftsmanagement. Die Besetzung dieser unbefristeten Stellen müsse jedoch einer strengen Qualitätskontrolle unterliegen bzw. über unabhängige Kommissionen erfolgen.

Wissenschaftszeitvertragsgesetz anpassen: Die familienpolitische Komponente des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sollte von einer optionalen Regelung in einen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung umgewandelt werden (keine Anrechnung von Elternzeiten, Betreuungs- und Pflegezeiten u.a. auf die zulässigen Befristungsspielräume).

Leistungsgerechte Vergütung und strategische Personalentwicklung: Erforderlich sei zudem eine – auch im internationalen Vergleich – leistungsgerechte Vergütung in allen Personalkategorien, um geeignete bzw. hochqualifizierte Personen für das Wissenschaftssystem zu rekrutieren. Für Tätigkeiten in der Wissenschaft sollte eine strategische Personalentwicklung etabliert werden, indem Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Personalentwicklungskonzepte einführen und diese einrichtungsübergreifend umsetzen.

Strukturierte Doktorandenausbildung: Die Entwicklungen in der strukturierten Doktorandenausbildung sollten verstetigt und an allen Universitäten implementiert werden (verstärkter Ausbau der strukturierten Ausbildung mittels Graduiertenschulen und -kollegs). In der Promotionsphase könnte die Promotion als Ziel der Beschäftigung in einer Betreuungsvereinbarung festgelegt werden.

Strukturierte Postdoc-Phase: Die Postdoktorandenphase sollte – wie die Doktorandenphase – klar strukturiert und mit Standards unterlegt werden, ergänzt durch Karriereförderstrategien der jeweiligen Institution, u.a. durch die Vermittlung von Kenntnissen in Management, Personalführung, Didaktik. Die Integration von unabhängigen Nachwuchsgruppen in die Universitäten sollte erleichtert werden (Möglichkeit selbststän-

diger Forschung, Einbindung in die Hochschullehre).

Institutionelle Übergänge verbessern: Wichtig wären bessere institutionelle Übergänge zwischen Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, etwa über gemeinsame W1-Professuren oder Juniorprofessuren.

Chancengleichheit: Gefordert werden weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Wissenschaftssystem: Frauen sollten auf allen Ebenen, insbesondere in Führungspositionen, angemessen vertreten sein (entsprechende Ausgestaltung der Förderinstrumente).

Diversity Management: Als unverzichtbar wird die umfassende Umsetzung von Diversity Management gesehen: Die Förderung der Karrierechancen von Wissenschaftler_innen, *Dual-Career*-Optionen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollten im Rahmen einer Gesamtstrategie ausgebaut werden. Auch die verschiedenen kulturellen Hintergründe von Studierenden und Wissenschaftler/innen müssten im Zuge der Internationalisierung stärker berücksichtigt werden.

Karriereberatung, auch für Wege außerhalb der Wissenschaft: Viele Akteure betonen die Notwendigkeit, die strategische und systematische Karriereberatung als zentrale Aufgabe der Hochschulen zu verstärken. Die Mehrzahl der Wissenschaftler/innen werde nicht für eine Karriere an der Hochschule ausgebildet, sondern für Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Politik, Verwaltung, Wirtschaft etc.). Deshalb müsse die Entscheidung, welche Wissenschaftler/innen eine akademische Karriere machen können bzw. dafür geeignet sind, möglichst früh fallen. Es sei von großer Bedeutung, Beschäftigungsoptionen und Karrierewege außerhalb der Wissenschaft aufzuzeigen.

Karrieremodelle in GB und USA: Bei der Umgestaltung des deutschen Wissenschaftssystems können nach Auffassung verschiedener Akteure die Karrieremodelle in Großbritannien und den USA gute Anregungen geben. Besonders hervorgehoben werden die gestaffelten Aufstiegsmöglichkeiten (mit unterschiedlichen Aufgabenfeldern und Gehaltsstufen), die an Evaluationen gebunden sind.

kontrovers:

Einzelteile ohne Konzept: Es wird die Gefahr gesehen, dass Deutschland einerseits seinen traditionellen Universitätstyp beibehält und andererseits Aspekte anderer Univer-

sitätstypen ohne übergreifendes Konzept aufnimmt, etwa *Tenure-Track*- und *Lecturer*-Stellen. Auf diese Weise entstehe kein stimmiges Karrieresystem, sondern ein Sammelsurium aus Einzelteilen, die nicht zusammenpassen. Um ein funktionierendes Karrieresystem zu erreichen, müsse systematisch vorgegangen werden.

5 FORSCHUNGSFINANZIERUNG: PROGRAMMPAUSCHALEN, ROLLE DER DFG

Aktuell werden die mit Drittmittelprojekten verbundenen indirekten Kosten durch die Programmpauschalen für DFG-geförderte Projekte und Overheads für BMBF-geförderte Projekte mit 20% nicht vollständig gedeckt, was sich auf die Grundfinanzierung der Hochschulen negativ auswirkt. Die Programmpauschale auf DFG-Forschungsmittel läuft außerdem mit dem Hochschulpakt (2. Säule) 2015 aus.

Die DFG fördert konkrete Forschungsprojekte in zwei Formen: 1. direkte Förderung (*bottom up*) von Forschungsanliegen, 2. aktive Unterstützung bestimmter Forschungsfelder mittels strategischer Förderinitiativen (*top down*). In beiden Formen geht der inhaltliche Anstoß von der Wissenschaft aus.

Ziele

- Die tatsächlichen indirekten Kosten von öffentlich geförderten Drittmittelprojekten werden durch Programmpauschalen ausgeglichen, so dass sich die Einwerbung von Drittmitteln nicht mehr negativ auf den Grundhaushalt der Hochschulen auswirkt.
- Das breite DFG-Förderprogrammportfolio bleibt erhalten, das für das gesamte Spektrum von Hochschulen, Forschungsformen, Projektgrößen und wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen ein passendes Angebot bereithält.

Konsens

Programmpauschalen erhöhen: Die Programmpauschalen für DFG-Projekte und die Overheads für BMBF-Projekte sollten fortgesetzt und deutlich erhöht werden.

DFG-Programme stärken: Die DFG-Programme sollten gestärkt werden, da sie auf eine leistungsbezogene und breitenwirksame Förderung v.a. der

Hochschulen abstellen; künftig wäre es jedoch wichtig, eine bessere interne Abstimmung der DFG-Förderprogramme und ggf. eine Konsolidierung des Portfolios zu erreichen.

Vorschläge in der Diskussion

Programmpauschale und Overhead auf 40%: Die Programmpauschale und der Overhead sollte in Schritten auf mindestens 40% erhöht werden. Diese Höhe sollte bei allen öffentlichen Förderprogrammen bzw. Drittmittelprojekten erreicht werden.

kontrovers:

Weniger Projektmittel für andere Projekte: 40% Overhead bzw. Programmpauschale könnten dazu führen, dass 20% weniger Projektmittel zur Verfügung stehen, wenn die DFG-Mittel insgesamt nicht entsprechend erhöht werden. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Wissenschaftssystem müssten in die Debatte einbezogen werden.

Overheadregelung durch den DAAD: Es könnte auch eine Overheadregelung durch den DAAD eingeführt werden bei Projekten, die die Internationalisierung der Universitäten fördern (in Forschung und Lehre, Studierenden- und Dozentenaustausch etc.).

Vollkostenfinanzierung: Mittelfristiges Ziel sollte eine bedarfsgerechte Bereitstellung bzw. Vollkostenfinanzierung von öffentlich geförderten Drittmittelprojekten bzw. allen öffentlichen Förderprogrammen sein. Voraussetzung wäre jedoch eine transparente Vollkostenrechnung der Hochschulen (auf Basis einer kaufmännischen Rechnungslegung und eines professionellen Wissenschaftscontrollings).

6 SPITZENFORSCHUNG: WEITERFÜHRUNG ZUKUNFTSKONZEPTE

In der Förderlinie III „Zukunftskonzepte“ der Exzellenzinitiative werden in der 3. Runde (2012–2017) elf Universitäten („Exzellenzuniversitäten“) gefördert. Unter den Wissenschaftsakteuren besteht weitgehend Einigkeit, dass sich die Exzellenzinitiative nicht nur auf die ausgezeichneten Institutionen, sondern auf das gesamte deutsche Wissenschaftssystem positiv ausgewirkt hat: Die internationale Attraktivität der Spitzeninstitutionen strahle auch auf die anderen Einrichtungen aus, sodass die gesamte Wissenschaft davon profitiere. Die Förderlinie „Zukunftskonzepte“ habe als offener Ideenwettbewerb die strategische Differenzierung der Universitäten in der Leistungsdimension Forschung befördert und den Prozess funktionaler Differenzierung auch über den Kreis der unmittelbar geförderten Einrichtungen hinaus verstärkt.

Ziele

- Die Mittel der Exzellenzinitiative bleiben im Wissenschaftssystem erhalten und die erfolgreich etablierten Strukturen werden abgesichert.
- Die Ziele der Exzellenzinitiative werden in modifizierter Form fortgesetzt, zugleich werden Maßnahmen zur Bewahrung und Ausweitung ihrer Erträge entwickelt und umgesetzt.

Weitgehender Konsens

Förderlinie Zukunftskonzepte nicht fortführen: Die Förderlinie Zukunftskonzepte sollte nicht fortgeführt werden, da sie ihre Funktion als Impulsgeber zur institutionellen Strategie- und Profilbildung in der Hochschullandschaft erfüllt hat.

Vorschläge in der Diskussion

Exzellenz in allen Leistungsdimensionen: Nach Ansicht des Wissen-

schaftsrats sollte die institutionelle Strategiebildung und der Prozess funktionaler Differenzierung langfristig angelegt und künftig allen Hochschulen – bezogen auf Exzellenz in allen Leistungsdimensionen – ermöglicht werden.

Profilierungskonzepte: Die Hochschulen haben demnach die Aufgabe, ihre Profilierung im Rahmen von individuellen Profilierungskonzepten zu entwickeln und auf der Basis steigender Grundfinanzierung umzusetzen. Die Konzeptentwicklung sollte auf bereits entwickelte Strukturen aufsetzen und diese zusammen mit den auf Profilbildung ausgerichteten neuen Förderinstrumenten wie Liebig-Zentren, Merian-Professuren (siehe Punkt 12), Graduiertenqualifizierung und Kooperationen in einen konsistenten Rahmen integrieren.

Instrument der Zielvereinbarungen: Die Länder sollten laut Wissenschaftsrat das Instrument der Zielvereinbarungen nutzen und einen Teil der jährlichen Aufwüchse in der Grundfinanzierung an die Entwicklung von Profilierungskonzepten an den Hochschulen knüpfen. Die Leistungsbereiche der bereits geförderten Exzellenzuniversitäten sollten erhalten bleiben. Aufgrund der beschränkten Möglichkeiten, „Zukunftskonzepte“ über neue Förderinstrumente fortzusetzen, empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ländern, mindestens ihre Nachhaltigkeitszusagen einzuhalten, möglichst aber ihre bisherigen Aufwendungen für die Zukunftskonzepte auch nach 2017 den geförderten Maßnahmen auf der Basis einer Abschluss-evaluation im Rahmen ihrer Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Strukturentwicklungspläne: Die jetzigen Exzellenzuniversitäten sollten sich bei der DFG um Mittel zur weiteren Profilbildung bewerben können. Die Länder sollten gemeinsam mit den Exzellenzuniversitäten die Profile aus den Zukunftskonzepten in Strukturentwicklungsplänen weiterentwickeln. Die neu geförderten Exzellenzuniversitäten in der 2. Förderlinie sollten auch die Chance auf einen Förderzeitraum von zehn Jahren haben.

Kritische Reflexion: Verschiedene Akteure betonen die Notwendigkeit, die positiven und negativen Auswirkungen der Exzellenzinitiative genau zu analysieren. Dazu gehöre u.a. eine kritische Reflexion der Folgen auf das Gesamtsystem durch die unterschiedliche Beteiligung der Bundesländer an der Exzellenzinitiative und die starke Förderung einzelner Exzellenzuniversitäten.

7 ZUKÜNFTIGE EINORDNUNG GRADUIERTENSCHULEN UND EXZELLENZCLUSTER

Die Förderung der Graduiertenschulen (Förderlinie I) und der Exzellenzcluster (Förderlinie II) im Rahmen der Exzellenzinitiative läuft 2017 aus.

Ziel

- Die mit den Förderlinien I und II verfolgten Förderfunktionen werden in unterschiedlichen Formaten fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt.

Weitgehender Konsens

Förderung Graduiertenschulen und Cluster durch DFG: Die Förderung von Graduiertenschulen und Exzellenzcluster wird in das Programmportfolio der DFG überführt, die mit themenorientierten Graduiertenkollegs und Forschungszentren bereits ähnliche Institutionen gefördert hat. Auf diese Weise könnten die begonnenen Prozesse der Profilierung und Schwerpunktbildung fortgesetzt werden.

kontrovers:

Veränderte Rolle der DFG: Wenn die DFG angemessen ausgestattet wird, um die beiden Förderlinien zu übernehmen, werde sich ihre Rolle ändern und ihr Stellenwert viel wichtiger werden. Die DFG müsse dann nicht nur Projektförderung, sondern auch langfristige Strukturförderung leisten, was für die Steuerungs- und Konfliktverarbeitungskapazität einer Selbstverwaltungsorganisation eine große Herausforderung darstelle. Es müsse danach gefragt werden, welche Folgen der Bedeutungszuwachs der DFG für das gesamte Wissenschaftssystem hat.

Vorschläge in der Diskussion

Graduiertenkollegs und -zentren: Der Wissenschaftsrat hat einen Weg dargestellt, wie die Ziele der Graduiertenschulen und Exzellenzcluster gesichert werden könnten: Das Förderinstrument der themenorientierten

Graduiertenkollegs der DFG wird zu einem offenen Förderformat erweitert. Darüber hinaus etablieren Universitäten fächerübergreifende bis universitätsweit strukturierte Graduiertenqualifizierung als Graduiertenzentren im Rahmen ihrer Kernaufgaben. Bisherige, im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderte Graduiertenschulen (Förderphase fünf Jahre), werden im DFG-Portfolio, aus Landesmitteln oder anderen Projektmitteln befristet gefördert. Nach Ablauf der Höchstförderdauer bestünde dann die Möglichkeit einer langfristigen Etablierung als Liebig-Zentrum.

DFG-Forschungscluster: Für die Exzellenzcluster sollten Bund und Länder nach Ansicht des Wissenschaftsrats dauerhaft ein herausgehobenes Förderformat für größere, kooperative Vorhaben als „DFG-Forschungscluster“ in das DFG-Förderportfolio integrieren, das mit dem Programm der DFG-Forschungszentren verbunden werden könnte; dieses sollte grundsätzlich themenoffen und am Bedarf der Wissenschaftler/innen orientiert sein. Grundsätzlich sollten sich alle Exzellenzcluster um eine weitere projektförmige Förderung bemühen können. Für Exzellenzcluster oder später auch für DFG-Forschungscluster, die aus wissenschaftlichen Gründen langfristig weiterhin gefördert werden sollten, könnte das Förderinstrument der Liebig-Zentren (siehe Punkt 12) eingesetzt werden.

DFG-Graduiertenkollegs: Die DFG unterbreitet folgenden Vorschlag: DFG-Graduiertenkollegs sollten die Doktorandenförderung und die Erschließung neuer Forschungsperspektiven enger aufeinander beziehen, die Bezahlung von Doktorand/innen vorsehen (Stellen statt Stipendien), Maßnahmen der Internationalisierung beinhalten und verschiedene Programmelemente für die Karriereentwicklung des akademischen Nachwuchses jenseits der Promotion anbieten. Auch die Anzahl der Graduiertenkollegs sollte erhöht werden. Voraussetzung wäre ein finanzieller Ausbau des Grundhaushaltes der DFG in der Höhe des bisherigen Mittelansatzes.

Einrichtungen der Exzellenzcluster: Die mit den Exzellenzclustern geschaffenen Einrichtungen sollten nach Ansicht der DFG in den Universitäten verbleiben, die Graduiertenschulen und Exzellenzcluster fortentwickelt und in die langfristigen Strukturen und Strukturentwicklungspläne der Hochschulen eingebunden werden. Die Programme „Exzellenzcluster“ und „DFG-Forschungszentren“ könnten zusammengeführt und in das DFG-Programmportfolio integriert werden. Das Förderprogramm sollte thematisch offen sein und die längerfristige Förderung eines Exzellenzclusters/Forschungszentrums über zwölf Jahre ermöglichen. Voraussetzung wäre auch hier ein Mittelaufwuchs für die DFG in der Höhe des bisherigen Mittelansatzes an die Exzellenzcluster.

Förderdauer: Die Förderdauern sollten künftig verlängert werden, um den Aufwand für das Antragswesen und die hohe Zahl von Evaluationen zu reduzieren.

Kritische Reflexion: Die positiven und negativen Folgen der Förderung sollten kritisch reflektiert werden (z.B. Fortschritte bei der Nachwuchsförderung, ohne aber eine gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern in der Wissenschaft zu erreichen; zahlreiche neue Stellen im Mittelbau, aber derzeit eine hohe Zahl an extrem kurzen Vertragslaufzeiten bei Befristungen).

8

ZUKÜNFTIGE SPITZENFÖRDERUNG UND INTERNATIONALE PROFILIERUNG

Die Exzellenzinitiative läuft 2017 aus. Es herrscht überwiegend Einigkeit, dass diese Maßnahme eine Dynamisierung und einen deutlichen Schub im Wissenschaftssystem gebracht hat – im Hinblick auf die internationale Sichtbarkeit Deutschlands als Wissenschaftsstandort, notwendige Reformen in der Promovierendenbetreuung, Frauenförderung, interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Ziele

- Die Förderung universitärer Spitzenforschung wird weiterhin mit institutionellen Reformanstrengungen der Universitäten verbunden und im Rahmen der Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der allgemeinen Forschungsförderung in Deutschland betrachtet.
- Es wird eine höhere internationale Sichtbarkeit der Wissenschaftsinstitutionen erreicht.

Weitgehender Konsens

Regionale Wissenschaftsstandorte: Exzellenzförderung sollte sich in einer ausdifferenzierten Wissenschaftslandschaft zuallererst auf regionale Standorte richten, da Erfolge häufig in Regionen entstehen, in denen unterschiedliche Akteure der Wissenschaft zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit finden. Dies gelte auch für exzellente, weltweit ausstrahlende Forschung: Der Zusammenhang von regionaler Verankerung und globaler Zusammenarbeit ermögliche Spitzenleistungen.

Vorschläge in der Diskussion

Exzellenz- und Profilstandorte: Die Max-Planck-Gesellschaft favorisiert die Förderung von Exzellenz- und Profilstandorten. An Exzellenzstandorten wird

in mehreren Wissenschaftsfeldern herausragende Forschung betrieben, d.h. die besten Wissenschaftler/innen aus verschiedenen Disziplinen arbeiten vor Ort zusammen und kooperieren mit internationalen Partnern; so entstehe ein „international konkurrenzfähiger Spitzenforschungsraum“. An Profilstandorten etabliert sich jeweils ein exzellenter Forschungsbereich (z.B. herausgehobenes Niveau in Mathematik). Zur Etablierung beider Arten von „Exzellenzräumen“ könnten Max-Planck-Center einen wichtigen Beitrag leisten.

Andere Standorte: Auch an anderen Standorten sollte nach Ansicht der MPG exzellente Forschung unterstützt werden, etwa an Standorten mit einem Schwerpunkt auf hochwertigen und innovativen Lehrangeboten oder auf Technologietransfer (wo auch Fachhochschulen eine wichtige Rolle spielen). Instrumente für die gezielte Forschungsförderung an solchen Standorten, insbesondere der Grundlagenforschung, könnten die Förderprogramme der DFG sein.

Vielfältige Förderung von Exzellenz: Die Leopoldina betont die Notwendigkeit, Exzellenz in vielfältiger Form zu fördern (nicht nur große Verbünde, sondern auch „Exzellenz im Kleinen“, wie z.B. DFG-Forschergruppen). Zugleich solle man bewährte Förderformen für Exzellenz fortführen, z.B. Sonderforschungsbereiche, an denen auch kleinere und mittlere Universitäten teilhaben können. Wichtig sei auch die Bewilligung von längeren, personen gebundenen Förderlaufzeiten bei Projekten renommierter Forscher/innen, um zu vermeiden, dass durch das kontinuierliche Erbringen von Antrags- und Evaluierungsleistungen für die Forschung immer weniger Zeit bleibt.

Ausgewählte Universitätsstandorte unterstützen: Die internationale Anziehungskraft sollte laut Leopoldina durch gezielte Unterstützung einiger ausgewählter Universitätsstandorte unterstützt werden, die Anschluss an internationale Spitzenuniversitäten (in GB, USA etc.) finden sollten. Dazu bedürfe es einiger Strukturveränderungen, u.a. in Bezug auf die Kapazitätsverordnung, die enge Verknüpfung von Zulassungszahlen und Mittelzuweisung, den Betreuungsschlüssel und die Auswahlmodalitäten von Studierenden, die Möglichkeiten der Ausbildung und Voraussetzungen für Spitzenforschung, die Hierarchie- und Verwaltungsstrukturen und die finanzielle Ausstattung.

Zeit einräumen: Vielfach wurde deutlich gemacht, dass den Hochschulen Zeit gegeben werden müsse, damit sie die durch die Exzellenzinitiative angestoßenen Innovationselemente konsolidieren können (Reduzierung der starken Wettbewerbsorientierung). Nur so könnten sie sich angemessen dem begonnenen Prozess der Profilschärfung (Stärkung von Schwerpunkten) und der Nachwuchsförderung widmen.

9 EUROPÄISCHE FORSCHUNGS- ALLIANZEN UND INTERNATIONALER WETTBEWERB

Der weltweite Wettbewerb zwischen den nationalen Wissensökonomien wird sich in Zukunft noch weiter verstärken. Das deutsche Wissenschaftssystem, insbesondere die Spitzenforschung, muss sich im wachsenden internationalen Wettbewerb behaupten, vor allem um die „besten Köpfe“ bzw. hochqualifizierte Wissenschaftler/innen. Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems wird künftig auch stark vom Grad seiner Internationalisierung und von seiner Einbindung in Europa abhängen.

Ziele

- Internationale Kooperationen werden verstärkt und es wird ein gemeinsamer Europäischer Forschungsraum geschaffen.
- Es werden mehr qualifizierte internationale Studierende rekrutiert, um schon früh qualifiziertes Personal für eine Beschäftigung in Deutschland zu gewinnen.
- Die Hochschulen werden zu „Migrationsmagneten“ und „Integrationsmotoren“ für internationale Studierende und Wissenschaftler/innen (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration). Die „Willkommenskultur“ geht nicht nur mit einer Haltungsänderung bzw. einem Mentalitätswandel einher, sondern ist in den Hochschulen auch strukturell verankert und mit den notwendigen Ressourcen unterlegt.

Weitgehender Konsens

Attraktivität der Wissenschaft als Beruf erhöhen: Die Attraktivität von Wissenschaft als Beruf muss erhöht werden, u.a. durch Nachwuchsförderung, verlässliche Karrierewege und eine Personalstruktur, die jenseits der Professur eine dauerhafte Beschäftigung in der Wissenschaft ermöglicht (siehe Punkt 4).

Vorschläge in der Diskussion

Konzepte umsetzen: Die vorhandenen Konzepte der großen Wissenschaftsorganisationen zum „Europäischen Forschungsraum“ und „Ausbau internationaler Kooperationen“ sollten zügig umgesetzt werden.

Strategien der internationalen Vernetzung: Die Leopoldina sieht die Notwendigkeit, dass die deutschen Wissenschaftseinrichtungen ihre internationalen Aktivitäten künftig strategisch besser koordinieren. Dazu gehören erstens, dass die Wissenschaftsakteure gemeinsame Strategien der internationalen Vernetzung entwickeln und ihre Aktivitäten darauf abstimmen (internationale Repräsentation des gesamten deutschen Wissenschaftssystems; Außenwissenschaftspolitik; Abstimmung über gemeinsame Felder und Ziele wissenschaftspolitischen Handelns mit anderen Ländern).

International orientierte Wissenschaftsgesellschaft: Zweitens solle sich Deutschland als international orientierte „Wissenschaftsgesellschaft“ präsentieren, u.a. durch einen stärkeren Fokus auf Internationalisierung bei der Besetzung von Professuren, eine größere Mobilität zwischen Universität und Wirtschaft, die Rekrutierung einer höheren Anzahl von qualifizierten ausländischen Studierenden (bevorzugt zum Masterstudium) sowie die Schaffung geeigneter sprachlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen, um die besten Wissenschaftler/innen im Land zu halten (insb. in Bezug auf Fragen des Aufenthaltsrechts).

Strukturelle Korrekturen: Drittens sollten nach Auffassung der Leopoldina strukturelle Korrekturen bei der Internationalisierung im Rahmen des Bologna-Prozesses umgesetzt werden, z.B. durch eine Verlängerung des Bachelorstudiums von drei auf vier Jahre bei Beibehaltung des zweijährigen Masterstudiums und der Möglichkeit für exzellente Studierende, nach dem Bachelorstudium direkt ein Promotionsstudium aufzunehmen.

Rekrutierung und Integration internationaler Studierender: Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollten die Hochschulen mit Unterstützung des DAAD Strategien der Rekrutierung und Integration internationaler Studierender entwickeln bzw. bestehende Strategien weiterentwickeln und diese breit umsetzen, u.a. durch eine Verstärkung der englischsprachigen Ausbildungsangebote und gezielte Unterstützungs- und Betreuungsangebote für internationale Studierende. Die Hochschulen sollten durch Bund und Länder unterstützt werden, indem ausländerrechtliche Regelungen in geeigneter Form ausgestaltet und außenwissenschaftspolitische Maßnahmen umgesetzt werden (Marketing für den Hochschulstandort Deutschland).

10 WEITERENTWICKLUNG PAKT FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION

Durch den Pakt für Forschung und Innovation haben die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Fraunhofer Gesellschaft (FhG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL)) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) von Bund und Ländern Aufwüchse um jährlich 3% (2006–2010) bzw. 5% (2011–2015) erhalten. Im Gegenzug haben sie sich auf Qualitätsziele verpflichtet. Der Pakt läuft 2015 aus.

Ziele

- Der Entwicklungs- und Vernetzungsprozess im deutschen Wissenschaftssystem wird durch eine verstetigte Förderung weitergeführt.

Weitgehender Konsens

Pakt fortsetzen: Der Pakt für Forschung und Innovation wird fortgesetzt, aber verstärkt mit Bedingungen und mit einer Überprüfung der Einhaltung der Paktziele verknüpft.

Vorschläge in der Diskussion

Jährlichen Aufwuchs von 5% beibehalten: Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen betrachten eine Weiterführung des Pakts mit einer Beibehaltung des jährlichen Mittelaufwuchses von 5% als unverzichtbar, um auch künftig ihre Aufgaben in der gewünschten Qualität wahrnehmen zu können.

Bund-Länder-Finanzierungsanteile ändern: Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Leibniz-Gemeinschaft schlagen vor, die vom Bund getragenen Finanzierungsanteile des Pakts bei der MPG und der WGL von jeweils 50 Prozent auf 70 Prozent zu erhöhen. Durch diese 70:30-Bund-Länder-Finanzierung könne die Finanzierungsproblema-

tik der Länder abgemildert und gewährleistet werden, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen „als gleichrangige Partner“ im Wissenschaftssystem agieren können.

Vergleichbare Aufwüchse bei Hochschulen: Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollte der Pakt unter der Voraussetzung fortgesetzt werden, dass Bund und Länder den Hochschulen jährliche Aufwüchse im gleichen prozentualen Umfang wie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen des Pakts gewährleisten.

Kooperationen: Nach Ansicht der WGL sollte der künftige Pakt mit einer Hochschulkomponente ausgestattet werden, indem die finanziellen Aufwüchse für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an nachhaltige und strategische Kooperationen mit Hochschulen geknüpft werden.

Paktziele verfolgen: Laut Allianz der Wissenschaftsorganisationen sollte bei der Weiterführung des Paktes darauf geachtet werden, dass die Paktziele verstärkt verfolgt werden: Aufgreifen neuer Forschungsthemen, Vernetzung und Kooperation, Gleichstellung, Internationalisierung, Transferaktivitäten, Nachwuchsförderung.

11 SZENARIEN DER KOOPERATION ZWISCHEN FUSION UND LOSER KOOPERATION

Um zunehmend komplexer werdende Forschungsfragen bearbeiten zu können, bedarf es verstärkt inter- und transdisziplinärer Ansätze, die von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung reichen. Dies betrifft insbesondere die großen globalen Themen, wie demografischer Wandel, Energiewende und Klimaschutz.

Die Ausdifferenzierung des deutschen Wissenschaftssystems birgt die Herausforderung, angesichts der thematischen und institutionellen Vielfalt zu effektiven wie effizienten und nachhaltigen Strategien der engeren Kooperation und Vernetzung zwischen Institutionen zu kommen. Über die Exzellenzinitiative und den Pakt für Forschung und Innovation hat sich die Zusammenarbeit innerhalb des Wissenschaftssystems im Rahmen unterschiedlicher Kooperationsmodelle in den letzten Jahren zwar deutlich verbessert, doch war diese nur befristet und punktuell. Zudem wächst der Bedarf an Forschungsinfrastrukturen, aber es gibt hierfür bislang kein geeignetes Finanzierungsinstrument.

Ziele

- Es bestehen vielfältige partnerschaftliche Kooperationen in einem differenzierten Wissenschaftssystem. Die Kooperationen sind immer wissenschaftlich begründet (kein Selbstzweck, sondern spezifischer wissenschaftlicher Mehrwert).
- Es sind dauerhafte Wissenschaftsverbände etabliert, in denen universitäre und außeruniversitäre Forschungspartner langfristig zusammenarbeiten. Der Brückenschlag von universitärer und außeruniversitärer Grundlagen- und Anwendungsforschung ermöglicht Spitzenforschung.
- Die Kooperationspartner haben je eigene Profile und ergänzen sich in ihren Kompetenzen (Kooperation „auf Augenhöhe“). Differenzie-

rung bedeutet nicht Nachrangigkeit, sondern Verschiedenheit der Partner in qualitativer Gleichwertigkeit.

- Das Wissenschaftssystem weist ein breites Spektrum an Projektgrößen und Kooperationsmöglichkeiten auf (neben Großprojekten auch direkte Zusammenarbeit zwischen einzelnen Forscher/innen und thematische Kooperationen kleiner und mittlerer Forschungsverbünde).
- Die institutionelle Segmentierung ist überwunden, in der Zusammenarbeit wurden integrierte Wertschöpfungsketten geschaffen.

Weitgehender Konsens

Exzellenzregionen: Einige Regionen werden gezielt zu internationalen Hotspots („Exzellenzregionen“) entwickelt. Bund und Länder fördern gezielt regionale Wissenschaftsstandorte, an denen unterschiedliche Akteure aus Wissenschaft (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) und Wirtschaft in wissenschaftlichen Schwerpunktbereichen zusammenwirken.

Vorschläge in der Diskussion

Entwicklung von Wissenschaftsstandorten: Um Wissenschaftsstandorte gezielt zu planen, zu entwickeln und zu fördern, braucht es nach Ansicht verschiedener Akteure eine gemeinsame, handlungsfähige Governance, die eine institutionenübergreifende Entwicklung garantiert. Die Förderung von Standorten hätte den Vorteil einer höheren internationalen Sichtbarkeit und einer größeren Attraktivität für herausragende internationale Studierende und Wissenschaftler/innen.

Kooperationen intensivieren: Die Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten weiter intensiviert und qualitativ verbessert werden, insbesondere durch einen intensiveren Austausch zwischen Wissenschaftler/innen.

Engere Zusammenarbeit und Doppelberufungen: Als notwendig wird auch eine engere Zusammenarbeit in der akademischen Ausbildung und Nachwuchsförderung gesehen. Ein wichtiges Element wäre dabei ein breiter Einsatz von Doppelberufungen als Instrument der Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, aber auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Diese Professuren sollten als echte Doppelzugehörigkeit mit einer angemess-

senen infrastrukturellen und personellen Ausstattung an beiden beteiligten Einrichtungen ausgestaltet sein. Hinzukommen sollten gemeinsame Masterstudiengänge, Doktorandenkollegs und Nachwuchsgruppen.

Kooperationsplattformen und Verbünde: Ein weiteres Instrument wären gemeinsame Kooperationsplattformen für die Nachwuchsförderung (Universitäten zusammen mit Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, ggfs. mit Partnern in der Wirtschaft). Themenorientierte sowie lokale und regionale strategische Verbünde könnten für eine langfristige Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen genutzt werden.

Vertragliche Vereinbarungen: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten konkrete vertragliche Vereinbarungen unter Anerkennung ihrer unterschiedlichen Wesensmerkmale und Aufgabenstellungen treffen. Es könnten gemeinsam betriebene Zentren etabliert werden.

Forschungsinfrastruktur: Gemeinsame Infrastrukturen (Großgeräte und Bauvorhaben) sollten stärker gefördert werden. Es sei in Zukunft unverzichtbar, dass universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Forschungs- und Informationsinfrastrukturen zusammen entwickeln, aufbauen und nutzen. Die zuwendungs- und steuerrechtlichen Regelungen müssten so geändert werden, dass die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und die Zusammenarbeit auf administrativer Ebene einfacher wird.

Institutionelle Handlungsfreiheit: Die Akteure des Frankfurter Manifests zur Weiterentwicklung von Kooperationen im deutschen Wissenschaftssystem weisen darauf hin, dass langfristig angelegte strategische Partnerschaften zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen ein hohes Maß an organisatorischer Flexibilität bzw. mehr institutionelle Handlungsfreiheit erfordern. Dafür sollten Eckpunkte entwickelt werden, die die Nachhaltigkeit solcher Formen der Institutionalisierung sowie deren Autonomie gewährleisten.

Helmholtz-Gemeinschaft (HGL)

Im Rahmen des Konzepts „Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft“ strebt die HGL an, zusätzliche strategische Partnerschaften aufzubauen und neue Kooperationsmodelle umzusetzen. Für bestimmte Themen an einigen Standorten von Helmholtz-Zentren könnten Partner zu **bundesmitfinanzierten, nationalen Einrichtungen** zusammengeführt werden (Mo-

dell: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)); für ausgewählte Themen, bei denen lokal keine ausreichende kritische Masse vorhanden ist, seien **dezentrale und institutionell finanzierte Netzwerke** anzustreben (Modell: Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen). Zusätzlich solle das Mandat der HGF erweitert werden, um die institutionelle Förderung noch intensiver mit der Projektförderung hin zu einer **institutionsübergreifenden, programmatischen Förderung** zu verschränken und hierfür eigene Projektförderaktivitäten entfalten zu können (neue Fördermodelle).

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG zielt auf eine Vertiefung und einen Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit Universitäten und weiteren Akteuren: Es solle das neue Instrument **Max-Planck-Center (MPC)** eingeführt werden, um die Kooperationsbeziehungen mit Universitäten und zugleich die Entwicklung der Exzellenz- und Profilstandorte zu befördern: Mindestens ein Max-Planck-Institut (MPI), eine deutsche Universität, ein ausländischer und ggf. weitere Partner schließen sich dabei zu einem themenbezogenen Forschungsverbund zusammen, um eine Qualitätssteigerung der Arbeit zu ermöglichen. Aufgabe eines MPC sei international wettbewerbsfähige Spitzenforschung mit einem Fokus auf hochinnovativen Themen.

Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Die WGL schlägt „**Leibniz Forschungszentren**“ als institutionelle Forschungsförderung in Hochschulen vor: Die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) habe durch die Wissenschaftscampi, die gemeinsamen Berufungen mit Hochschulen, das Engagement in der Lehre und zahlreiche regionale Kooperationen bereits jetzt eine große Nähe zu Universitäten. Die rechtliche Selbstständigkeit der Leibniz-Einrichtungen vereinfache dezentrale Kooperationen. Deshalb sieht sich die WGL als idealer Partner, um nach Auslaufen der Exzellenzinitiative ausgewählte Cluster und vergleichbare Einrichtungen in enger Verknüpfung mit den Hochschulen zu verstetigen.

Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: Die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollten intensiviert und verbessert werden, u.a. durch den Ausbau von strategischen Partnerschaften und die Erleichterung des Wechsels zwischen Wissenschaft

und Wirtschaft durch flexiblere Personalstrukturen und die Anerkennung einer Tätigkeit in der Wirtschaft als Schritt einer wissenschaftlichen Karriere.

Berufliche Bildung: Im Bereich der Lehre sollten Kooperationen mit Einrichtungen der beruflichen Bildung angestrebt werden. Hier werden große Chancen, aber auch politische Verantwortlichkeiten gesehen (Durchlässigkeit des Bildungssystems, Bildungschancen für alle).

12 PROFILE VON HOCHSCHULEN

Hochschulen haben als „Organisationszentren“ des Wissenschaftssystems große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit eines Landes. Insgesamt sind die deutschen Hochschulen von hoher Qualität. Das unbefriedigende Abschneiden deutscher Hochschulen in internationalen Rankings ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kriterien der internationalen Ranglisten den spezifischen Qualitäten des deutschen Wissenschaftssystems nicht gerecht werden und insbesondere die Leistungen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht berücksichtigen. Die große Stärke des deutschen Hochschulsystems liegt in der breiten Verteilung von Exzellenz und Qualität auf die Gesamtheit der deutschen Hochschulen.

Eine zentrale Aufgabe wird sein, alle Hochschulen in den nächsten Jahren deutlich zu stärken und eine auskömmliche Grundfinanzierung nachhaltig zu sichern (siehe Punkt 1). Erst auf dieser Basis können sich die Hochschulen (regional, thematisch, über Kooperationen etc.) profilieren. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sollte jede Hochschule in einem Schwerpunkt besonders leistungsfähig werden und ein langfristiges Profil entwickeln und umsetzen.

Ziele

- Die Profilbildung der Hochschulen ist „dauerhafte Kernaufgabe“ in einem vielfach ausdifferenzierten Hochschulsystem.
- Die Profilierung der Hochschulen wird durch neue geeignete Instrumente unterstützt, insbesondere zur langfristigen Etablierung von Schwerpunktbereichen und für strategische Berufungen.
- Hochschulen haben größere Gestaltungsmöglichkeiten und eine bessere Strategie- und Handlungsfähigkeit durch flexiblere finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen.

Vorschläge in der Diskussion

Ausdifferenzierung der Hochschulen: Nach der Empfehlung des Wissenschaftsrats sollten sich die Hochschulen inhaltlich im Hinblick auf vier Leistungsdimensionen ausdifferenzieren: Forschung, Lehre, Transfer und Infrastrukturleistungen. Auch die Berufungspolitik und die Auswahl der Studierenden solle dem jeweiligen Leistungsprofil folgen.

kontrovers: **Nebeneffekte der Profilierung:** Es besteht Uneinigkeit, welche Form der Profilierung wünschenswert und umsetzbar ist – insbesondere vor dem Hintergrund einer Umverteilungsdebatte bzw. einem Gerechtigkeitsdiskurs zwischen Wissenschaftsakteuren (Fachhochschulen und Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Der Wissenschaftsrat schlägt vor allem zwei Instrumente vor, um die Profilbildung der Hochschulen zu unterstützen: die Merian-Professur und die Liebig-Zentren, die an ein Profilierungskonzept der Hochschulen gekoppelt werden. Diese beiden Instrumente zielen auf die ganze Bandbreite der vier Leistungsdimensionen und könnten auch eine Kooperationsplattform für Bund und Länder an den Hochschulen sein. Sie sollen gewissermaßen „Gefäße“ bilden, über die Mittel des Bundes dauerhaft in die Hochschulen fließen können:

- **Merian-Professur:** Bund und Länder unterstützen Hochschulen bei der Berufung herausragender qualifizierter Wissenschaftler/innen. Es sollten mindestens 200 bis 250 Merian-Professuren in den kommenden zehn Jahren eingerichtet und mit jährlich je etwa einer Mio. Euro ausgestattet werden. Hochschulen sollen dadurch eine strategische Rekrutierung in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen betreiben können. Die Förderung einer Einzelpersonlichkeit soll eine Sogwirkung entfalten und Keimzelle für größere Bereiche sein.
- **Liebig-Zentren:** Bund und Länder fördern herausragende Schwerpunktbereiche, sog. Liebig-Zentren, in den vier Leistungsdimensionen an Hochschulen. Diese Zentren sollen als eigenständige, quer zu den Fakultäten angesiedelte Einheiten die Profilbildung der Hochschule unterstützen und es ihr ermöglichen, leistungsstarke Bereiche zu halten. Es könnten etwa 40 Zentren gefördert werden, die direkt dem Universitätspräsidium unterstellt sein sollen. Sie sollen jährlich je etwa fünf bis acht Millionen Euro direkt erhalten und auf Dauer in den Universitäten etabliert werden. Es soll auch möglich sein, außer-

universitäre Forschungseinrichtungen einzubinden und langfristig angelegte Transferplattformen an den Hochschulen zu etablieren.

kontrovers:

Instrumente geeignet? Es wird angezweifelt, dass diese beiden Instrumente geeignet sind, um die Zukunftsaufgaben im Wissenschaftssystem zu lösen. Bei bundesweit ca. 40.000 Professuren könnten 250 Merian-Professuren, die auf verschiedene Leistungsbereiche verteilt werden, nur wenig bewirken. Wenn man die dafür veranschlagten Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einsetze, könne man deutlich mehr erreichen. Zudem bestehe der Verdacht, dass mit den Liebig-Zentren „Elite-Institute“ an Hochschulen mit Bundesmitteln dauerhaft gefördert werden und die Hochschulen in der ganzen Breite nicht davon profitieren; kleine Universitäten und Fachhochschulen würden dabei benachteiligt.

Flexibilisierung im Haushalts- und Personalrecht: Nach Ansicht des Wissenschaftsrats sollten die rechtlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten im Haushalts- und Personalrecht durch die Länder geprüft werden, insbesondere Möglichkeiten der Übertragung der Regelungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes auf die Hochschulen und die Ergänzung der Landeshochschulgesetze um Experimentierklauseln, die den Hochschulen Spielräume eröffnen, z.B. für Qualitätssteigerungen in der Lehre durch kapazitätsneutrale Verbesserungen der Betreuungsrelationen.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Die Leopoldina schlägt vor, die rechtlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass Universitäten – im Sinne der Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen – auch Zuwendungen aus Privatvermögen optimal nutzen können.

Gemeinsame Angebote: Wenn Universitäten auf Vollständigkeit des Fächerangebots (Volluniversität) verzichten und ein spezifisches Profil herausbilden, werden Kooperationen umso wichtiger, um gemeinsame Angebote zu ermöglichen (Erhalt der kleinen Fächer, Bachelor und Master an verschiedenen Einrichtungen).

Autonomie, Finanzierung, Zielvereinbarungen: Als wichtige Voraussetzung für eine Profilentwicklung der Hochschulen wird gesehen, dass die Landespolitik den Hochschulen hohe Autonomie und Finanzierungssicherheit gibt und dies mit Zielvereinbarungen verbindet. Der Prozess der Profilierung brauche Zeit und sei längerfristig anzusetzen.

Binnendifferenzierung: Profilbildung ist auch mit einer strukturellen Umgestaltung und einer Binnendifferenzierung innerhalb der Universität verbunden, indem neue, fakultätsübergreifende Strukturen gebildet werden, die eine Entwicklung inter-/transdisziplinärer Profile ermöglichen. Einige Akteure betrachten es als unverzichtbar, dass die bestehenden Fakultätsgrenzen in Lehre und Forschung durchlässiger werden. Die Fakultäten, die derzeit die Organisationseinheiten für die Lehre sind und das Promotionsrecht haben, müssten mittelfristig Rechte an diese neuen Strukturen bzw. Organisationseinheiten abgeben.

Verantwortlichkeiten und Aufgabenteilung: Für das Hochschulmanagement sind eindeutige Verantwortlichkeiten und eine klare Aufgabenteilung zwischen Exekutive (Präsidium) und Kontrollorganen (Senat, Hochschulrat) wichtig.

Gestaltungs- und Entscheidungsraum der Leitungsebene: Die Leitungsebene einer Hochschule (Präsidium, Rektorat) braucht nach Ansicht verschiedener Akteure im Umstrukturierungs- und Profilierungsprozess einen erheblichen Gestaltungs- und Entscheidungsraum, um die notwendigen Veränderungen umsetzen zu können und die Partikularinteressen in einer Gruppenuniversität durch eine übergreifende Perspektive zu ergänzen.

kontrovers:

Demokratisch verfasste Hochschule: Es wird darauf hingewiesen, dass der Prozess der Profilbildung nicht allein *top-down* durchgesetzt werden kann. Vielmehr sei es von zentraler Bedeutung, dass alle Gruppen und Gremien einer Hochschulen die Möglichkeit der Mitwirkung haben und im Entwicklungsprozess „mitgenommen“ werden. Die demokratisch verfasste Hochschule sei ein Kulturgut, das unbedingt erhalten bleiben müsse.

13 PROFILE VON AUSSERUNIVERSITÄREN EINRICHTUNGEN

Der außeruniversitäre Sektor verfügt bereits über funktional unterschiedliche Profile und ist stärker als die Hochschulen institutionell differenziert. 2012 trat bundesweit das Wissenschaftsfreiheitsgesetz in Kraft, das den elf außeruniversitären Einrichtungen mehr Autonomie und Eigenverantwortung bei Finanz- und Personalentscheidungen, Kooperationen und Bauverfahren gegeben hat (Rückführung der Detailsteuerung durch Staat und Verwaltung, Schaffung neuer Freiräume für exzellente Forschung).

Ziele

- Die außeruniversitäre Forschungslandschaft kann auch künftig ihre wesentliche Stärke zur Geltung bringen.
- Die Rahmenbedingungen unterstützen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihrer Aufgabenerfüllung und gewähren ihnen möglichst weite Gestaltungsspielräume zur Umsetzung ihrer jeweiligen Profile.

Weitgehender Konsens

Rahmenbedingungen verbessern: Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz hat die Autonomie von Forschungseinrichtungen gestärkt, gilt bislang aber nur auf Bundesebene. Die Rahmenbedingungen sollten weiter verbessert werden: zum einen durch Wissenschaftsfreiheitsgesetze in allen Ländern, zum anderen durch die Einbeziehung der Hochschulen in die Wissenschaftsfreiheitsgesetze.

Ausgestaltung Governancestrukturen: Zudem sollten die unterschiedlichen Profile der Einrichtungen im außeruniversitären Sektor beibehalten bzw. weiter geschärft werden. Dazu gehöre eine aufgabenorientierte Optimierung der Governancestrukturen: Die internen Governancestrukturen

turen, Qualitätssicherungsverfahren und die Steuerung durch die Zuwendungsgeber sollten auf das Leitbild der jeweiligen Organisation ausgerichtet sein und sie möglichst effizient unterstützen.

Vorschläge in der Diskussion

Profilschärfung bei WGL und HGF: Eine stärkere Profilschärfung ist nach Auffassung des Wissenschaftsrats besonders bei der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) angeraten.

- Die WGL sollte die bereits laufenden Entwicklungen konsequent fortsetzen, sich also auf die Gestaltung Mehrwert schaffender themenorientierter Verbünde orientieren, deren Themensetzung ausschließlich wissenschaftsgetrieben erfolgen sollte.
- Die HGF sollte weiterhin die zentrale Dachorganisation zur Durchführung gesellschaftlich relevanter Vorsorgeforschung sein; die Gestaltung entsprechender Verbünde sollte transparent sein und sich an den Kriterien wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit orientieren.

Rolle der MPG: Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) sieht ihre Aufgabe weiterhin in Grundlagenforschung auf weltweitem Spitzenniveau („Katalysator für Exzellenz“).

kontrovers: **Evaluationskriterien und Systemevaluation:** Die Profilstärkung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird als wichtig betrachtet, doch sei derzeit festzustellen, dass zunehmend ähnliche Evaluationskriterien für ganz unterschiedliche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen etabliert werden (z.B. für ein Leibniz-Institut und die Ressortforschungseinrichtung IAB). Dies führe tendenziell zu einer Angleichung der Einrichtungen statt zur gewünschten Profilstärkung. Hier müsse gegengesteuert werden. Zudem solle das Profil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen alle zehn Jahre über eine Systemevaluation hinterfragt werden.

14 PROFILSTÄRKUNG UND DIFFERENZIERUNG IM WISSENSCHAFTSSYSTEM

Das Wissenschaftssystem hat sich in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert, insbesondere durch die Impulse der Exzellenzinitiative. Dadurch wurde auch eine Profilbildung der Hochschulen angestoßen. Neue gesellschaftliche Herausforderungen (u.a. Wissenstransfer, wissenschaftliche Weiterbildung, Öffnung der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende, Internationalisierung) sowie eine stärkere Wettbewerbsorientierung des Gesamtsystems bedingen eine starke Binnendifferenzierung der einzelnen Hochschularten.

Ziele

- In einem ausdifferenzierten Wissenschaftssystem übernehmen die verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen spezifische Aufgaben.
- Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) bilden als „handlungsfähige, profilierte Akteure“ den Kern eines vielfältigen, funktional und institutionell differenzierten Wissenschaftssystems, das auf unterschiedliche Weise kooperativ und wettbewerblich miteinander vernetzt ist; außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und eine differenzierte Hochschullandschaft unterstützen sich gegenseitig.
- Das Wissenschaftssystem befördert als „arbeitsteiliges System“ den Wettbewerb und die Kooperation der unterschiedlichen Akteure.

Weitgehender Konsens

Das Wissenschaftssystem sollte sich weiter ausdifferenzieren.

kontrovers:

Es besteht keine Einigkeit darüber, in welcher Form dies geschehen sollte bzw. wie dieser Prozess auszugestalten ist. Unklar sind auch noch die Möglichkeiten der Umsetzung.

Vorschläge in der Diskussion

Mehrdimensionale Ausdifferenzierung: Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollte sich das Wissenschaftssystem mehrdimensional ausdifferenzieren: sowohl vertikal (nach Leistung), als auch horizontal (nach den Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer, Infrastrukturleistungen).

kontrovers: **Art der Differenzierung:** Differenzierung wird als sinnvoll betrachtet, doch sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht durch eine feste Hierarchisierung der Hochschulen konterkariert wird: Differenzierung müsse „Aufgabe und Chance für alle“ sein.

- **Prozess der Differenzierung:** Es sollte darüber nachgedacht werden, ob der Prozess der Differenzierung – der gegenwärtig ungesteuert laufe – moderiert werden müsse (und wenn ja, von welchem Akteur) und ob ein Grundgerüst und ein Leitbild für Differenzierung notwendig ist.
- **Konzept Volluniversität, Einheit von Forschung und Lehre:** Es stellt sich die Frage, inwiefern das Konzept der Volluniversität und die Einheit von Forschung und Lehre mit den Zielen von Profilierung und Differenzierung vereinbar ist: Sollen sich die Universitäten profilieren (und zu Spartenuniversitäten werden) oder soll die Profilierung *on top* der Volluniversität stattfinden? Wird z.B. nach amerikanischem Modell eine Differenzierung zwischen Universitäten mit Schwerpunkt Lehre und Schwerpunkt Forschung angestrebt oder am deutschen Modell der Einheit von Forschung und Lehre festgehalten? Wenn es künftig nur noch wenige Volluniversitäten und viele Spartenuniversitäten gebe, müssten sich auch die Studienstrukturen ändern, etwa wie im amerikanischen Studienmodell, wo der Vierjahres-Bachelor die Studierenden breit in die Wissenschaft einführt und dann in ein spezifisches Fächerstudium entlässt. Es bräuchte dann ein *liberal arts*-Studium, um die Einheit der Wissenschaft zu wahren.

Vielfältige Profile, Strategiefähigkeit, Kultur der Ermöglichung: Der Wissenschaftsrat schlägt vor, das Wissenschaftssystem durch vielfältige Profile der Hochschulen langfristig umzugestalten. Jede Hochschule solle im Rahmen eines individuellen Profilierungskonzepts gezielt Schwerpunkte im Hinblick auf die vier Leistungsdimensionen setzen und ihr funktionales Profil entwickeln. Dafür müssten die Hochschulen ihre Strategiefähigkeit erhöhen, und zwar durch:

1. *bessere Governancestrukturen* (fächerübergreifende, zentrale Organisations- und Entscheidungsstrukturen, Professionalisierung und Qualifizierung der Leitung, Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen, konsequente Personalentwicklung),

2. *weiter gefasste rechtliche Rahmenbedingungen* (Experimentierklauseln und die Möglichkeiten des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes) und

3. *günstigere finanzielle Voraussetzungen* (disponible Mittel und mehr Planungssicherheit).

Die Finanzierungs-, Rechts- und Förderstrukturen sollten die Funktionen des ausdifferenzierten Wissenschaftssystems und seiner Träger im Sinne einer „Kultur der Ermöglichung“ unterstützen.

Internationale Sichtbarkeit: Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass innerhalb einer horizontal differenzierten Hochschullandschaft nur wenige Hochschulen auf der Basis eines „jetzt schon beachtlichen, noch weiter zu verbessernden Leistungsportfolios“ eine international herausragende Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung erlangen können.

Handlungsfähige Organisationseinheiten: Nach Auffassung der MPG müssen die Hochschulen ihre Aufgaben deutlich stärker ausprägen und differenzieren und dafür ihren internen Gestaltungs- und Strategieprozess weiter vorantreiben. Deshalb sollte ihre Entwicklung zu handlungsfähigen Organisationseinheiten mit klaren Zielen und den für ihre Umsetzung notwendigen Freiheiten fortgesetzt werden. Besondere Herausforderung sei dabei, das Spannungsverhältnis zwischen Breitenausbildung und exzellenter Forschung auszutarieren und in beiden Bereichen hochwertige Angebote zu machen. Aber auch alle anderen Akteure des Wissenschaftssystems hätten die Aufgabe, ihr Profil zu schärfen und sich jeweils auf ihre individuelle „Mission“ zu konzentrieren.

Profilbildung und Autonomie: Nach Ansicht der HRK hängt die Stärkung der Hochschulen nicht zuletzt von den Möglichkeiten zur Profilbildung ab, die wesentlich durch die im Rahmen der Hochschulautonomie gewährten Gestaltungsmöglichkeiten bestimmt werden. Die für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen begonnene Autonomiegewährung in Bereichen wie Haushalt, Personal und Bauten sollte auch konsequent für die Hochschulen ausgebaut werden.

Grenzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten: Eine stärkere

Differenzierung im Wissenschaftssystem sollte auch dadurch erreicht werden, die Grenzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten nicht immer mehr zu verwischen, sondern vielmehr stärker zu betonen. So könnten z.B. Bachelorstudierende vorwiegend an Fachhochschulen ausgebildet werden und Universitäten sich eher auf Masterstudiengänge und die Promotionsebene konzentrieren.

15 ZUSAMMENWIRKEN VON BUND UND LÄNDERN BEI DER WISSENSCHAFTSFINANZIERUNG

Die Strukturen der gemeinsamen Wissenschaftsfinanzierung von Bund und Ländern werden gegenwärtig durch das „Paket der Pakte“ (Exzellenzinitiative, Hochschulpakt und Pakt für Forschung und Innovation) geprägt. Die Wissenschaftsakteure sind sich mehrheitlich einig, dass mit diesen Bund-Länder-Kooperationen im Wissenschaftssystem eine positive Entwicklungsdynamik erzeugt wurde, aber die Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems derzeit durch gesetzliche Hürden bei der Finanzierung behindert wird (Kooperationsverbot, Art. 91b GG). Zudem seien erhebliche Bauinvestitionen im Hochschulbereich erforderlich, die Finanzierung des Hochschulbaus aber nicht sichergestellt. Die vom Bund bereitgestellten Mittel mussten nur noch bis 2013 zweckgebunden verwendet werden.

Ziele

- Bund und Länder führen die positive Entwicklung durch die drei Pakte nachhaltig fort und unterstützen sie durch weitere Maßnahmen.
- Negative Entwicklungen werden korrigiert und die Finanzierungsstrukturen der Pakte werden sorgfältiger aufeinander abgestimmt.
- Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen werden angepasst, um Gestaltungsmöglichkeiten im Wissenschaftssystem zu erhöhen.
- Bund und Länder wirken bei der Finanzierung des Hochschulbaus zusammen.

Konsens

Änderung des Grundgesetzes: Es sollte mit aller Kraft auf eine Änderung des Grundgesetzes hingewirkt und das Kooperationsverbot zwi-

schen Bund und Ländern nach Art. 91b GG aufgehoben werden. Ziel sollte sein, eine nachhaltige und dauerhafte Kooperation zwischen Bund und Ländern in der institutionellen Förderung von Hochschulen sowie eine stärkere Beteiligung des Bundes bei der Hochschulfinanzierung sicherzustellen. Neben „Vorhaben“ sollten künftig auch „Einrichtungen“ der Forschung und Lehre an Universitäten von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden können.

Bundesbeteiligung an Hochschulbau: Der Bund sollte sich wieder dauerhaft an der Finanzierung des Hochschulbaus beteiligen können (Sanierungsmaßnahmen und Unterstützung der Infrastruktur). Angesichts des großen Bedarfs müssen Bund und Länder Wege finden, den Hochschulen für den Hochschulbau deutlich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Vorschläge in der Diskussion

Sicherung des Status quo: Es sollte zunächst dafür gesorgt werden, dass die Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau verlängert wird und die Entflechtungsmittel für Großgeräte und die bereitgestellten Mittel für Forschungsbauten zumindest in bisheriger Höhe zuzüglich der erwartbaren Kostensteigerungen zur Sicherung des Status quo weiter gewährt werden.

Energetische Sanierung: Der Bund sollte ein Programm zur energetischen Sanierung der Hochschulen auflegen. Die Hochschulen haben große Probleme in der Bauunterhaltung, insbesondere aufgrund stark steigender Energiekosten. Durch eine solche Bundesförderung könnten nachhaltige Einsparungen in der Bewirtschaftung erreicht werden, wovon alle Hochschulen profitieren würden.

Zukunftspakt mit fairer Lastenverteilung: Der Wissenschaftsrat schlägt vor, dass sich Bund und Länder 2014 auf wissenschaftspolitische Ziele einigen, diese im Rahmen eines „Zukunftspaktes“ mit einer mittleren Laufzeit (bis 2025) abstimmen und verbindlich verabreden, um die notwendige Planungssicherheit herzustellen. Dieser Pakt ermögliche eine Bündelung vormals getrennter Instrumente und Maßnahmen in einer übergeordneten Zielsetzung. Er soll die bisherigen Bund-Länder-Kooperationen (drei Pakte) zusammenführen und damit eine bessere Abstimmung bisheriger Ziele und eine ausgewogenere Förderung zu ermöglichen. Die vorgeschlagenen Instrumente (Merian-Professuren, Liebig-Zentren, Profilkonzepte etc.) sollen Lücken im Bereich der För-

derinstrumente schließen. Bund und Länder sollten in der Gestaltung und Finanzierung des Zukunftspakts eine faire Lastenverteilung vereinbaren.

kontrovers:

Konkrete Vorschläge: Es fehlt noch an konkreten Vorschlägen, wie eine tragfähige Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern ausgestaltet werden kann.

Kooperative Wissenschaftsfinanzierung: Die Funktionen der drei Pakte könnten nach Auffassung der DFG in einer „Rahmenvereinbarung kooperative Wissenschaftsfinanzierung von Bund und Ländern“ zusammengeführt werden; dabei sollte auch für die DFG-finanzierte Forschung eine Budgetentwicklung gewährleistet sein, die eine mittelfristige Planungssicherheit ermöglicht.

Institutionelle Förderung: Nach einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes könnten Bund und Länder gemeinsam neue Formate für die institutionelle Förderung entwickeln. Hochschulen sollten künftig bei der Teilhabe an institutionellen Förderungen durch den Bund in eine vergleichbare Position wie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen kommen.

OFFENE FRAGEN

Als noch zu vertiefende Fragen wurden benannt:

- Wie soll die Bearbeitung der großen gesellschaftlichen Fragen im Wissenschaftssystem künftig organisiert werden?
- Welcher nationale finanzielle Rahmen soll für Bildung und Wissenschaft abgesteckt werden? Braucht es dafür einen weiteren Bildungsgipfel?
- Welche spezifische Rolle sollen die Fachhochschulen im ausdifferenzierten Wissenschaftssystem übernehmen?
- Welchen Stellenwert hat die Hochschulmedizin als kostenträchtigster Faktor des Wissenschaftssystems?
- Wie wird das Verhältnis zwischen Studium und dualer Berufsausbildung gestaltet?
- Wie können beim Auslaufen der Exzellenzinitiative die Übergänge von projektformiger Förderung in institutionelle Förderung angemessen gestaltet werden?
- Wie kann Internationalisierung noch stärker vorangetrieben werden?
- Welche Strategien der Hochschulen wären sinnvoll, um mehr internationale Studierende zu gewinnen und zu halten?
- Wie sollte das deutsche Wissenschaftssystem im Hinblick auf Europa weiterentwickelt werden?
- Wie sollen die Anreizsysteme im nationalen, europäischen und internationalen Kontext gestaltet werden?

- Welches Verhältnis von Grundmitteln und Drittmitteln ist anzustreben?
- Inwieweit soll die Einheit von Forschung und Lehre gewahrt bleiben und am Modell der Volluniversität festgehalten werden?
- Welches Verhältnis von befristeten und entfristeten Stellen ist in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten angemessen?
- Wie können Mehreinnahmen für die Wissenschaft generiert werden (Steuererhöhungen, Verkauf von Teilen der Goldreserven etc.)?

SCHRIFTLICHE QUELLEN

Allianz der Wissenschaftsorganisationen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/Bundesverband der Deutschen Industrie/Institut der deutschen Wirtschaft Köln/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft): Paket der Pakte – Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems, Bonn, 12.06.2013.

Borgwardt, Angela: Arbeitsplatz Hochschule: Aufstieg oder Sackgasse? Schriftenreihe Hochschulpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Studienförderung. Berlin 2013.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/Bundesverband der Deutschen Industrie/Institut der deutschen Wirtschaft Köln/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Hochschulfinanzierung – ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten, April 2013.

DFG: Positionspapier zur Zukunft des Wissenschaftssystems, Juli 2013.

Frankfurter Manifest. Zur Weiterentwicklung von Kooperationen im deutschen Hochschulsystem. (Partner des Manifests: GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, Goethe Universität Frankfurt am Main, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin-Buch, Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft Frankfurt, Technische Universität Dresden, Charité – Universitätsmedizin Berlin). 2013.

German U15: Stellungnahme zur Universitätsfinanzierung. Paper 02/2013.

Helmholtz-Gemeinschaft: Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft. Der Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Künftiger Beitrag des Bundes zur Fi-

nanzierung der Hochschulen, Perspektiven des Wissenschaftssystems, Entschließungen des 124. Senats der HRK, Berlin, 11.06.2013.

Leibfried, Stephan: Was kommt nach der Exzellenzinitiative? Berlin 2013.

Leibniz-Gemeinschaft: Eckpunkte für die Bundestagswahl 2013, 05.07.2013, und Medieninfo zum Eckpunktepapier, 10.07.2013.

Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Diskussionspapier: Die Zukunftsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems. Für die nachhaltige Entwicklung von Forschung, Lehre und Wissenstransfer. Halle (Saale).

Max-Planck-Gesellschaft: Zur Zukunft des Wissenschaftssystems. München, Juli 2013.

Rossmann, Ernst Dieter im Gespräch mit Anja Kühne: „Es geht nicht um Etiketten“, Tagesspiegel online, 16.08.2013.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Jahresgutachten 2013. Berlin 2013.

Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Drs. 3228-13, Braunschweig, 12.07.2013.

Zöllner, Jürgen E.: Masterplan Wissenschaft 2020. Wissenschaftspolitik im Dialog. Eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 8/2013, Berlin.

bisher erschienen:

- #07 Angela Borgwardt: **Europäische Forschungsallianzen** (2013)
- #06 Angela Borgwardt: **Internationaler, besser, anders? – Die Strukturen des Wissenschaftssystems nach 2017** (2012)
- #05 Angela Borgwardt: **Internationalisierung der Hochschulen – Strategien und Perspektiven** (2012)
- #04 Angela Borgwardt: **Rankings im Wissenschaftssystem – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit** (2011)
- #03 Angela Borgwardt: **Der lange Weg zur Professur – Berufliche Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler/innen** (2011)
- #02 Angela Borgwardt, Marei John-Ohnesorg: **Vielfalt oder Fokussierung – Wohin steuert das Hochschulsystem nach drei Runden Exzellenz?** (2010)
- #01 Meike Rehbürg: **Verbündete im Wettbewerb – Neue Formen der Kooperation im Zuge der Exzellenzinitiative, dargestellt am Beispiel des Karlsruher Instituts für Technologie** (2007)

Das **Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen** entwickelt vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiative Beiträge und Empfehlungen zur künftigen Gestaltung des deutschen Wissenschaftssystems.

Die Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

ISBN: 978-3-86498-836-3



Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist im Qualitätsmanagement zertifiziert nach EFQM
(European Foundation for Quality Management): Committed to Excellence